

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 12.12.2019

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.1445/VIII aus der 35. BVV vom 08.08.2019

Für einen Kreisverkehr an der Kreuzung Am Niederfeld/Kressenweg/Elsenstraße

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Bezirksamt wurde empfohlen, sich an der Kreuzung Am Niederfeld/ Kressenweg/Elsenstraße für einen Kreisverkehr einzusetzen.

Der Empfehlung kann nicht gefolgt werden.

Es handelt sich bei den für die Einrichtung eines Kreisverkehrs notwendigen Flächen um Flächen des Landschaftsschutzgebietes (LSG), LSG 41 Kaulsdorfer Seen und LSG 53 Barnimhang.

Der Barnimhang (Berliner Balkon) ist ein naturschutzrechtlich festgesetztes Landschaftsschutzgebiet. § 6 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz der Landschaft des Barnimhangs vom 18. Juni 2012 (GVBl. S. 258) verbietet Handlungen vorzunehmen, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem in § 3 genannten Schutzzweck zuwiderlaufen. § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2., 3., 6. der Landschaftsschutzgebietsverordnung verbieten insbesondere u.a. Anlagen zu errichten, die Bodengestalt zu verändern, die Bodendecke zu beschädigen, zu verfestigen oder zu versiegeln, Zäune oder sonstige Einfriedungen zu errichten.

Aus den genannten Gründen ist die Einrichtung eines Kreisverkehrs nicht möglich.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

N. Zivkovic
Bezirksstadträtin für Wirtschaft, Straßen
und Grünflächen